

wieder zu erlangen, was er verloren hatte; doch, die Vorsicht des Churf. Joh. Georgs suchte diese Hoffnung zu verringern, dadurch, daß er es, nach vielen gegnerischer Seits versuchten Weigerungen und Ausflüchten, dahin brachte, daß die Altenburg. Herzoge in die Erbfolge der neueroberten und erhaltenen Lande mit aufgenommen wurden (*). Fragt man, was Joh. Georgen möchte bewogen haben, der ihm freylich nahe verwandten Altenburg. Linie des Ernestin. Stammes, eine solche Gunstbezeigung zu erweisen, und nicht vielmehr dem ihm, aus eben dem Stamme, noch nähern Herzog Joh. Ernst zu Eisenach, einem Enkel Churf. Joh. Friedrichs des Großmüthigen? — So giebt die Geschichte und die Umstände der Zeiten hievon Ursachen an, die triftig genug, und das Gemüth des Churf. Joh. Georgs dahin zu neigen, wohin es sich geneigt hat, stark genug gewesen sind. Hr. N. bemerkt sonderlich 3 Ursachen. Die erste ist die Vormundschaft und Administration der Churlande, welche der Altenburg. Herzog Friedrich Wilhelm I. (der älteste Sohn Joh. Wilhelms Herzogs zu Weimar, der sich in dem gothaischen Kriege um das Churhaus schon sehr verdient gemacht hatte,) auf eine des höchsten Ruhms würdige Weise geführet, und sich dabey auch sonderlich, in Ansehung der damaligen großen Unruhe erregenden und gefährlichen calvinistischen Händel, um das evangel. Religionswesen unsterblich verdient gemacht hatte. Der dankbare Churfürst konnte sich gegen den in der Sächs. Geschichte unverdunkelt glänzenden Vormund und Administrator Herzog Friedr. Wilhelm selbst, nicht erkenntlich erweisen, denn der war schon 1602. gestorben; er that es also gegen dessen hinterlass. Fürstl. Söhne, Joh. Philippen, und Friedr. Wilhelm II. — Eben aus dem frühen Tode des ruhmwürdigen Administrators leitet Hr. N. die 2te Ursache her. Sich und seinem Ruhme, und der Chur Sachsen zum Besten, hatte Friedr. Wilhelm gnug gelebet; aber nicht lang genug seinen Prinzen, welche er minderjährig hinterließ, und die daher in Churf. Christians II. das liebe Herz genannt, und nach dieses frühen Absterben, in seines Bruders und Churfürstens Joh. Georgens Vormundschaft kamen; welcher denn auch diese seine Mündel nicht anders als seine eigene Söhne ansah, sie vortreflich erzog und väterlich für sie sorgte; davon denn eben jene Clausel im Prager Frieden ein Zeugniß ableget. Die 3te Ursache findet Hr. N. darinnen, daß diese Altenburg. Prinzen in dem 30jährigen Kriege beständig auf Chursächs. Seite gewesen, und der gemeinen Sache nach allen ihren Kräften, mit Rath und That, bengestanden, auch, zum Theil, ihr Leben, wie z. E. Friedrich 1625.

(*) Durch den Ausdruck, welchen Hr. N. braucht — *Altenburgenses Ducis, qui tunc temporis Saxoniae braccatae imperitabant*, — wird die Tracht der Altenburgischen Landes-Einwohner, die auch jetzt noch im Gebrauch ist, artig bezeichnet.